



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

### **Pauschalbesteuerung: Keine Benachteiligung der Nidwaldner Bürgerinnen und Bürger**

#### **Antwort auf die Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlín**

*Die Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung) führt zu keiner gesetzeswidrigen Ungleichbehandlung der Nidwaldner Bürgerinnen und Bürger. Sie entspricht dem Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung und damit auch der Bundesverfassung.*

Vermögende Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, können unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung). Der Kreis dieser Personen ist gesetzlich stark eingeschränkt, hält die Nidwaldner Regierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Stanser Landrats Beat Ettlín fest. In der Steuerperiode 2006 wurden im Kanton Nidwalden rund 70 Personen nach Aufwand besteuert.

#### **Verfahren wird von Bund und meisten Kantonen angewandt**

Beim vereinfachten Veranlagungsverfahren stützen sich die Steuerbehörden auf Angaben zu den Lebenshaltungskosten (z.B. Mietzins bzw. Eigenmietwert) und führen anschliessend eine Kontrolle mit Elementen der Einkünfte und des Vermögens aus inländischen Quellen durch. Zusammen mit den im Ausland zu steuernden Einkünfte und Vermögen soll dem Grundsatz der Besteuerung des weltweiten Gesamteinkommens und Gesamtvermögens Rechnung getragen werden. Das alternativ angewandte Besteuerungsverfahren nach Aufwand wird vom Bund sowie den meisten Kantonen seit mehreren Jahrzehnten angewandt.

#### **Aufwandbesteuerung entspricht Verfassung**

Die Regierung betont, dass die Aufwandbesteuerung dem Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung und damit auch der Bundesverfassung entspricht. Eine Ungleichbehandlung der Nidwaldner Bürgerinnen und Bürgern liege nicht vor, zumal die nach Aufwand besteuerten Personen in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausübten und verschiedene

(teure) schweizerische Infrastrukturen (z.B. Schulen) nicht oder nur in beschränktem Masse in Anspruch nehmen würden. Schliesslich verweist die Nidwaldner Regierung auf den Umstand, dass die nach Aufwand besteuerten Personen ein Vielfaches der durchschnittlichen Steuererträge pro Person im Kanton Nidwalden entrichten.

***RÜCKFRAGEN – Mittwoch 29. August 9-11 Uhr***

Landesstatthalter Paul Niederberger, Finanzdirektor, Telefon 041 / 618 71 00

Markus Huwiler, Steuerverwalter, Telefon 041 / 618 71 26

Stans, 29. August 2007